

# 1. Zusammenfassung des Workshop-Tages

Rund 25 Teilnehmer trafen sich am 18.05.2011 zu einem Akteursworkshop in Hamburg, um Projekte zur (Tide-) Elbaufwertung für die Region Wilhelmsburg zu diskutieren. Der Austausch über laufende Planungen und Maßnahmen sowie die Möglichkeiten, gemeinsam Projekte für ein nachhaltiges Flussgebietsmanagement voranzutreiben, stand im Fokus der interdisziplinären Gruppe mit Teilnehmern aus u.a. der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), der Hamburg Port Authority (HPA), den Bezirksämtern (Mitte, Harburg und Bergedorf), Naturschutzorganisationen, Stiftungen sowie den Veranstaltern Naturschutzverband GÖP e.V. und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) im Rahmen des Programms SKINT.

Als Diskussionsgrundlage wurde zunächst der Stand aktueller Planungen und Konzepte dargestellt.

Die BSU erarbeitet derzeit einen integrierten Bewirtschaftungsplan, den sogenannten IBP Elbe Ästuar. Neben der allgemeinen Zielsetzung, Naturschutzziele transparent darzustellen, fokussiert der IBP vor allem auf Ästuar-typische Ziele und definiert genaue Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten.

Die Planungen setzen auf Kommunikation und Kooperation und integrieren Akteure aus Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie die HPA.

Den Gestaltern des IBP ist der mögliche Widerspruch zwischen dem Anspruch des Erhalts der biologischen Vielfalt einerseits und den wirtschaftlichen Anforderungen an die Elbe andererseits, sehr bewusst. Gerade in diesem Spannungsfeld soll der Plan bei Austausch und Verzählung helfen sowie die Frage klären, wie sich die unterschiedlichen Interessenlagen bestmöglich annähern können.

Zur Finanzierung der im IBP definierten Ziele steht das „Förderprogramm zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ zur Verfügung. Die vom BMU bereitgestellten Mittel fördern besonders die aktive Umsetzung von Projekten sowie Investitionen in kommunikative Maßnahmen.

Der Naturschutzverband GÖP hat ebenfalls umfangreiche Konzepte für die ökologische Aufwertung der Hamburger Elbauen entwickelt. Die vorgeschlagenen Konzepte fokussieren unter dem Stichwort „Uferrenaturierung“ und beinhalten Maßnahmen wie beispielsweise Deichrückverlegungen, Prielanschlüsse, natürlichere Ufergestaltung, Rückbau alter Anlagen, Anlage von Schlenzen zur Öffnung der Uferbereiche und Absenkungen von Steinkanten.

Ein großer Anteil dieser Ideen findet sich auch im vorgestellten IBP der BSU wieder, sodass sich hier eine Reihe von Anknüpfungspunkten für die Zusammenarbeit ergibt. Ebenfalls hervorgehoben wurde der kommunikative Austausch zwischen GÖP und HPA, welcher durch die räumliche Nähe am Standort Bunthäuser Spitze gefördert wird.

Zahlreiche Projekte zur Aufwertung der Hamburger Elbauen werden auch über die BSU durch das vor 10 Jahren beschlossene „Gesetz über das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege“ gefördert. Ziel ist hierbei die zeitnahe, beschleunigte, bezirksübergreifende und langfristig gesicherte Realisierung von Maßnahmen aus Ersatzzahlungen.

Aktuell laufen hierzu rund 70 Projekte, die sich mit Maßnahmen zu den Themen Deichrückbau, Bodenabtragungen, Rückbau von Sportboothäfen, Durchführung von Prieldurchbrüchen und der Ansiedlungen und Erhaltung von heimischen Pflanzen- und Tierarten (beispielsweise dem Schierlings-Wasserfenchel) an ausgewählten Standorten beschäftigen.

Im Laufe des Workshoptages hat sich aus der Diskussion heraus eine Reihe von Fragestellungen und Handlungsfeldern ergeben. Diese gemeinsam herauszuarbeiten und auf den Punkt zu bringen, ist ein wesentliches Ergebnis des Workshops.

Folgende Handlungsfelder wurden definiert:

**Finanzierung:** Die Menge an finanziellen Mitteln entscheidet letztlich darüber, welche Maßnahmen umgesetzt werden können. Deshalb wurden neben den vorgestellten öffentlichen Finanzmitteln weitere Möglichkeiten erörtert, wie beispielsweise Stiftungsgelder.

**Flächenverfügbarkeit:** Die Klärung der Eigentumsverhältnisse ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um Maßnahmen umzusetzen.

**Zuständigkeiten und Abstimmung:** Bei der Planung neuer Projekte sind die jeweiligen Zuständigkeiten seitens der Verwaltung sowie übergeordnete Richtlinien abzustimmen. Beispiele hierfür sind die Pflege- und Entwicklungspläne (PEP), welche verbindliche Handlungsanweisungen für die Verwaltung darstellen. Die PEP sind entsprechend neuen Planungen anzupassen.

Auch gilt es, übergeordnete Richtlinien zu beachten, wie beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie und die Hochwasserschutzrichtlinie. Dies ist wichtig bei Maßnahmen wie beispielsweise Rückdeichungen.

**Einbindung weiterer Akteure:** Es besteht bereits guter Kontakt seitens GÖP zu anderen Naturschutzverbänden wie dem B.U.N.D und dem WWF. Darauf aufbauend, kann die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.

**Kommunikation der Fördermöglichkeiten:** Das vom BMU zur Verfügung gestellte „Förderprogramm zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ hat bislang einen noch relativ geringen Bekanntheitsgrad. Diese Förderung gilt es weiter zu kommunizieren, damit die Umsetzungsmöglichkeiten auch genutzt werden.

Handlungsfelder wurden auch an konkreten Maßnahmen verdeutlicht, wie beispielsweise dem Gebiet Altengamme:

An diesem Ort wird bereits eine Ersatzmaßnahme durch die Firma Vattenfall durchgeführt. Zudem gibt es für diesen Bereich auch von anderen Akteuren verschiedene Projektideen beispielsweise vom GÖP. Im IBP ist ebenfalls ein Handlungsfeld definiert, welches aber noch weiter konkretisiert werden muss. Im Anschluss ist ein entsprechender PEP zu definieren.

Neben der Vernetzung der Teilnehmer und Zuständigen ist auch die Vernetzung der verschiedenen Maßnahmenarten (technische Maßnahmen und Pflegemaßnahmen) sehr wichtig.

Der Akteursworkshop hat aufgezeigt, dass bereits eine große Palette an geplanten Maßnahmen für ein nachhaltiges Flussgebietsmanagement vorhanden ist. Durch den Austausch wurde deutlich, dass die Ideen der verschiedenen Akteure die gleichen Zielsetzungen haben und somit viel Potenzial für eine Vernetzung der Zusammenarbeit bieten. Auch bei den erarbeiteten zukünftigen Handlungsfeldern herrschte Konsens, eine wichtige Voraussetzung, um diese Themen gemeinsam anzugehen. Das Treffen der Entscheidungsträger bot viel Raum für das persönliche Kennenlernen und die direkte Kommunikation und bildet somit einen weiteren Baustein für zukünftige Vernetzung der Akteure.